



Verkehrsordnung

Auf Antrag des Gemeinderates hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Aufhebung Einbahnregime / Einfahrt verboten

Das bestehende, rechtsgültige Einbahnregime / Einfahrt verboten auf der Mühlegasse wird aufgehoben. Der Verkehr mit Motorfahrzeugen ist in beiden Richtungen ohne Einschränkungen gestattet.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Urdorf, 17. Juni 2019

Gemeinderat Urdorf